

Nachlese zum Beitrag „Das Zabergäu – auch eine Burgenlandschaft“

von Rainer Kunze

1. Das „Fünfeck“ auf dem Michaelsberg

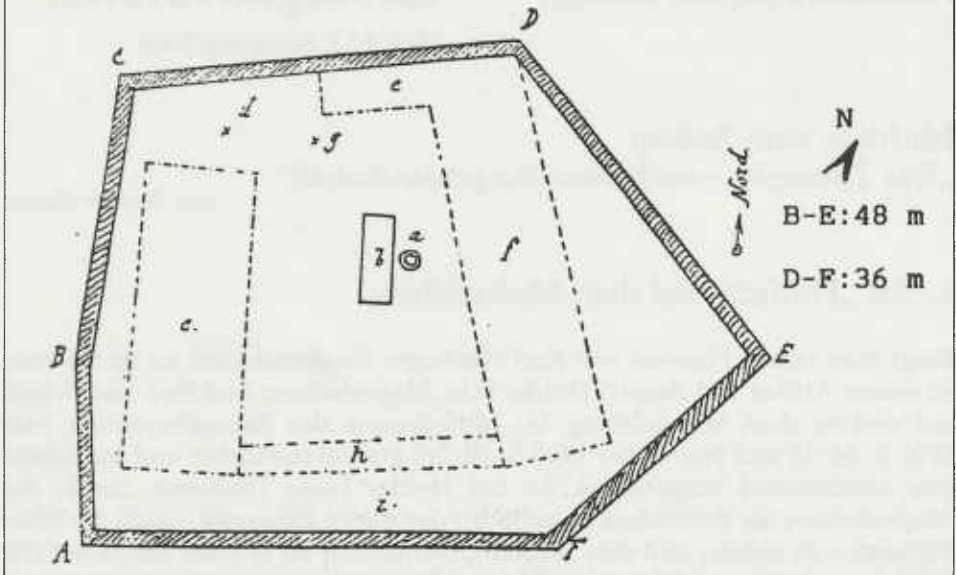
Folgt man einem Hinweis von Karl Heidinger (Sachsenheim), so findet man in einem Artikel von August Holder (Die Magenheimer und ihre Nachfolger auf und an dem Michaelsberg, in: Mitteilungen des Zabergäuvereins, Mai 1900 S. 44–48 und November 1900 S. 50–56) viel Interessantes und im Zabergäu anscheinend Vergessenes. So hat Holder keine Probleme damit, die Magenheimer als dominante Familie für das ganze Zabergäu – auch für Bönningheim – zu sehen; und den „Mond-Geschichten“ ist er auch schon auf die Schliche gekommen. Ohne den Namen Klunzinger zu erwähnen, aber mit einiger Süffisanz, schreibt er (S. 45): „Damit wäre der Versuch hinfällig, aus Magenheim ein Mohn- oder gar Mondheim herauszuklügeln; man las nämlich statt Magen willkürlich Mohn, sprach dieses probeweise mundartlich Mo(hn) aus, hörte geflissentlich Mo(nd), übersetzte dies nachträglich pffiffig in die lateinische Sprache und entdeckte dann glücklich eine gewesene Mondsburg, das gesuchte „castrum lunae“ der Römer. Auf diesem Wege gelangte ein kluges Gesicht auch zur Erkenntnis des magenheimischen Wappens, zwei roten Halbmonden im weißen Feld, welche sich voneinander abwenden“.

Holder teilt aber auch einen Befundplan der Burg „Ober- oder Altmagenheim auf der hinteren (südwestlichen) Kuppel des Michaelsbergs“ mit, aufgenommen im Auftrag des Geländebesitzers Fischer vom Geometer Schlecht / Brakenheim (S. 45 und 46). Auf diesen Plan scheint übrigens die Erwähnung Maurers eines „unregelmäßigen Fünfecks“ (siehe Zeitschrift des Zabergäuvereins 1/2, 2001, S. 4 bzw. Anm. 13) zurückzugehen.

Aber wo befinden bzw. befanden sich diese Reste einer Ringmauer und von Gebäudegruben, von denen heute nichts mehr zu sehen ist? Wie und wo passen sie in das Gelände? Der Plan gibt leider keinerlei Auskunft, ist „freischwebend auf Papier“ gegeben und erinnert in der Gebäudeanordnung eher an einen Bauernhof. Versucht man „irgendwie“ eine Einpassung in die ältere Westanlage (A im Plan auf Seite 3), so hätte der Hügel den Hof (mit Brunnen und Pflasterstück) gebildet, und der Kamm des Michaelsberges hätte von den flurbereinigenden Planierarbeiten der 1970er Jahre völlig verändert worden sein müssen. Dazu kommt, daß die Flurkarte von 1835 (Fortschreibung 1905)

Lageplan über die vorgefundenen Reste von Obermagenheim

(ausgenommen durch Geometer Schlicht-Tradenheim).



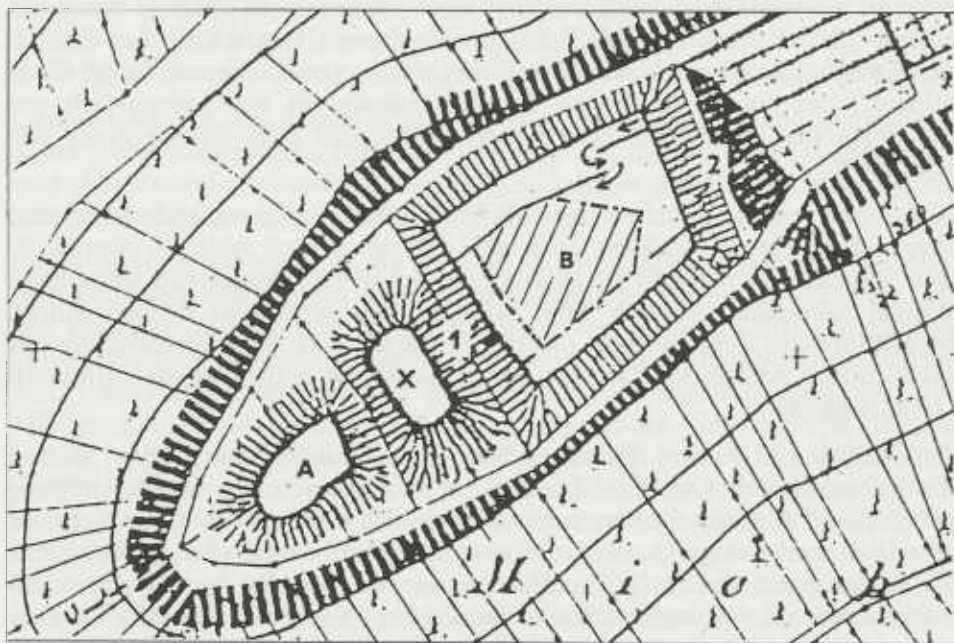
fast alles zeigt, was heute zu sehen ist, auch wenn die Halsgräben (1, 2) ohne Sohle nur schwer zu erkennen sind (vgl. die Umzeichnung vom Verfasser in der Zeitschrift des Zabergäuvereins 1/2, 2001, S. 39), das Felsriff (X) zu breit ist und bei der Anlage „B“ eine Mauer fehlt. Die rechteckige Anlage „B“ gibt dann zunächst noch weniger Möglichkeiten, einen Zusammenhang mit dem „unregelmäßigen Fünfeck“ herzustellen. Erst wenn man die Maße (im Text bei Holder 36 x 48 m) beachtet und bemerkt, daß der Befundplan von Geometer Schlecht falsch genordet ist (ein Geometer ohne Kompaß?), findet sich eine Lösung: Er stellt den Kern der Anlage „B“ dar, ein Quadrat mit vorgelegter Spitze zur Angriffsseite, eine stauferzeitlich durchaus übliche Drohgeste (vgl. die Übereckstellung bei Stocksberg).

Die erste Anlage („Alt-Obermagenheim“) war also dem Gelände entsprechend annähernd dreieckig mit dem Hauptbau auf einem zentralen Hügel (das Mäuerchen entstammt den 1970er Jahren!), vorgelagert war deckend ein Felsriff, das man stehengelassen hatte, und ein Halsgraben. Die um 1250 errichtete Anlage „B“ („Neu-Obermagenheim“) wurde auf der höchsten Stelle des Kammes als zeittypische Keilburg angelegt, allseitig umgeben von einem tieferliegenden Zwinger, der in der Nordecke auch Tore und Auffahrt enthielt.

Da der bei Holder veröffentlichte Befundplan keine Mauerstärken gibt (Ausbildung der keilförmigen Front als Schildmauer?) und die Gebäudeanordnung durchaus unüblich ist („Bauernhof“), wäre zu überlegen, ob die Anlage nie im Sinne einer vollwertigen Burg „im Betrieb“ gewesen sei, ob sie nur provisorisch als Hof genutzt worden und nebst älterer Westanlage im Laufe des Spätmittelalters verschwunden ist. Schließlich existierte „Neu-/Unter-Ma-

genheim“, und zum Abgang bedurfte es wie bei „Alt-Bönnigheim“ (= Hofen) und „Alt-Brackenheim“ keiner dramatischen Ereignisse wie „Bauernkrieg“, „30jähriger Krieg“, „Melac“. Zeit und „Resteverwertung“ genügen auch, passen aber schlecht zu den nun einmal mit Burgen verbundenen Bedürfnis nach Sensation und romantisch-gruseliger Unterhaltung.

Also: Bei beiden Burganlagen auf dem Michaelsberg wären Grabungen sehr wünschenswert. Das Desinteresse unserer Zeit an für Unterhaltungsindustrie und Politik nicht nutzbarer Forschung wird aber eine Klärung wohl verhindern und damit weiteren Spekulationen den Weg bereiten. Und die Angabe von vor hundert Jahren, die gefundenen Reste seien „nach Möglichkeit gerettet“ worden (S. 46), dürften schon bald dem Bau eines – inzwischen wieder beseitigten – Aussichtsturmes, also der Unterhaltung, geopfert worden sein.



Nachbemerkung: Höchstwahrscheinlich handelt es sich bei dieser als Vorwerk geplanten Anlage um das „pomerium“ von 1254 („apud castrum Magenheim in pomerio“, vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1, 1850, S. 233), das Klunzinger als „pomarium“ gelesen und dann als „Obstgarten“ übersetzt hat (Geschichte des Zabergäus Teil I S. 31).

2. Die Burgen Stetten / „Rotenbrunnen“

Es geht um drei fragliche oder tatsächliche Burgstellen 2 km südöstlich von Stetten am Heuchelberg, nach einem Brunnen am Spornansatz sekundär genannt „Rotenbrunnen“:

Zuvörderst: Der Verfasser muß gestehen, nach heutigem Gelände die Existenz einer zweiten Burgstelle – neben der noch vorhandenen – für unmöglich gehalten, technische Möglichkeiten und Barbarei der „Flurbereinigung“ genannten Landschaftsverwüstung unterschätzt zu haben.

Ausgehen müßte man bei den drei (?) Burgstellen eigentlich von Buchali¹, der anscheinend Informationen hatte, bei der „einstigen“² Flurbereinigung seien Reste einer Burg beseitigt worden. Andererseits sind seine Ausführungen wohl so zu verstehen, daß neben der noch vorhandenen kleinen Rechteckanlage („2“ im Endplan, vgl. Tafel B) eine Burg (1) existierte, bei der ein „Ringwall“ (Längsausdehnung 75 m) ein „ovales geschlossenes Burggelände bildete“; bei einem erhaltenen Erdwall handele es sich „vermutlich um die Reste der ehemaligen Ringmauer, welche die Burg zur Bergseite hin schützte“³.

Abgesehen von der unklaren Begrifflichkeit („Wall“ – „Mauer“) fällt aber beim Vergleich mit einer Flurkarte auch auf, daß die beiden Anlagen doppelt so weit voneinander entfernt waren wie bei Buchali und keineswegs im rechten Winkel zueinander standen⁴ (vgl. Tafel A links unten und B oben Mitte). Möglicherweise liegt bei dem ovalen „Ringwall“ auch eine Vermengung mit einer dritten Anlage am Ort vor, einem angeblich prähistorischen Ringwall (Tafel B oben)⁵.

Zum Glück gibt es nun Skizzen (leider ohne Maßstab) von Günter Walter, die Informationen über den Zustand vor der sogenannten Flurbereinigung geben (Tafel A oben). Demnach handelte es sich bei der beseitigten Burg um eine leicht rechteckige Quadratanlage mit Eckbergfried („9 x 9 m, Mauerstärke 3 m“), der gegen die Hauptangriffsseite, den Rücken des Spornes, gerichtet war. Angesichts des ungünstigen Geländes liegt also einerseits eine Plateaukantenanlage, andererseits eine „Keilburg“ wie Stocksberg⁶ vor, ein im 13. Jh. verbreiteter Typ.

Nach dem hier wiedergegebenen Plan Walters und einer Profilskizze war die Ringmauer recht dünn (unter 1,5 m) und damit auf der Ostseite nicht als Schildmauer ausgebildet, wie nach Zeit und Vergleichsbeispielen⁷ eigentlich zu erwarten. Ungewöhnlich ist auch, daß der Turm tatsächlich noch „Bergfriedmaße“ hatte, noch nicht zum üblichen Wachturm (etwa 6 x 6 m) reduziert war.⁸ Wurde das unpraktische Statussymbol beibehalten, gerade weil es sich bei den Erbauern um „Niederstadel“ handelte? Zu den Ecken (Quader oder unbetont?) gibt es leider keine Angaben.

Der Abschluß zum Hang (West) scheint bei Walter nur angenommen, dürfte sich nach Lage weiter östlich befunden haben und zugleich die Außenmauer des Wohnbaues gebildet haben; diesen freistehend im Hof zu rekonstruieren,

widersprüche allen Baugewohnheiten. Festzuhalten bleibt, das flurbereinigend nicht nur alle Burgreste beseitigt, sondern auch der sie tragende Unterbau, der Burghügel, den Hang hinuntergeschoben wurde; die Burg hätte sonst in einem Loch, niveaugleich mit der Grabensohle, gelegen. Und erhalten ist nur ein Loch, eine Parkbucht neben der Agrarstraße, und oben ein Rest des Außenwalles.

Zur abschließenden Klärung des Komplexes nützlich und nötig ist dann eine Flurkarte vor der „Bereinigung“ (Tafel B Mitte). Markiert man die undeutlich als Ovale angegebenen Burgstellen (1, 2), so fällt nördlich davon ein aus drei Hängen gebildetes Rechteck auf (hell konturiert), dessen Nordecken gestört sind (wohl nur durch die Höhenlinien 290 und 300 m ü. NN); die Längsseiten weisen – geländebedingt? – einen Knick auf, unterteilt ist das Rechteck von etwa 5000 qm Fläche durch zwei Grundstücksgrenzen (Einfahrt und Mittelachse des Hofes?). Ferner wird die Auffahrt zur Burg deutlich (siehe Endplan Tafel B unten). Sie hatte einen Hohlweg (x) gegraben, der durch eine weniger steile Serpentine (y) ersetzt wurde, gefolgt schließlich von der Agrarstraße (z).

Daraus folgt zwingend, daß es sich bei dem rechteckigen Gebilde nicht um einen „vorgeschichtlichen Ringwall“, sondern um die zur Burg (1) gehörige – und obligatorische Wirtschaftsvorburg (1 A) gehandelt hat⁹, ebenfalls größtenteils „flurbereinigt“.

Bleibt noch die zweite Burg, die erhalten und im Gelände deutlich erkennbar ist. Es handelt sich um ein durch zwei Halsgräben aus einem erhöhten Teil des Kammes herausgeschnittenes Rechteck von etwa 10 x 20 m Nutzfläche. Durch den nur ganz flachen Abfall des Geländes im Osten war eine Verbindung der Halsgräben und ein Außenwall nötig, sodaß es sich um eine Mischung von Plateaukanten- und Kammburg handelt; der westliche Halsgraben ist verfüllt, ein Wallstück zur Durchfahrt beseitigt (Tafel A unten rechts). Sichtbare Mauerspuren sind keine erhalten, sodaß man auf Analogieschlüsse angewiesen ist. Es könnte sich um ein nur palisadengeschütztes Vorwerk der Burg 1 gehandelt haben. Entfernung und komplexe, auf Autarkie angelegte Konzeption legen aber etwas anderes nahe. Als Bebauung möglich ist ein quadratischer Wohnturm (10 x 10 m) mit gleichgroßem bündig anschließendem Höfchen. Andererseits kann es sich um eine „Kemenatenburg“¹⁰ gehandelt haben, einem ab der ersten Hälfte des 14. Jh. auftretenden Typ, einem drei- bis vierstöckigen Kombinationsbau mit Einfahrt ins Erdgeschoß; dort befanden sich dann Remise und Küche, in den Obergeschossen Saal, Wohnräume und Speicher. Buchali nimmt einen „Wohn- oder Wachturm“ als Vorwerk an, wofür die Anlage aber zu aufwendig scheint. Dies schließt natürlich nicht aus, daß Burg 1 „mit dem eventuell davor gestandenen Turm“¹¹ eine Wehreinheit (Familienzweige?) bildete. „Karolingische Burg“ ist auf jeden Fall falsch, weil es das nicht gab.

Historisches

1. Im zweiten Viertel des 12. Jh. werden im Hirsauer Codex neben einigen Massenbach und Schwaigern ein Emhart und ein Heinrich von „Stetten“

erwähnt¹², sie dürften alle der edelfreien Sippe der Schwaigern entstammen. Der Sitz der Stetten wäre dabei noch zu suchen. Stand ihr Wohnturm dabei im Bereich „Rotenbrunnen“ (Vorgänger des für die Zeit zu großen Bergfrieds?), so ist die Suche allerdings zwecklos.

2. Die Angaben Buchalis zu einer aus dem Heilbronner Patriziat kommenden Familie „Grau von Stetten“ entstammen wohl dem „Heimatbuch Schwaigern“¹³. Verfolgt man den Weg über die Oberamtsbeschreibung zurück, so stößt man nach einigen Schwierigkeiten in den Nachträgen Klunzingers¹⁴ schließlich auf den 1294 erwähnten „Bertholdus dictus Graw de Steten cives civit. [atis] in heilprunn“¹⁵. Er könnte für Burg 1 verantwortlich zeichnen. 1350 gibt es einen Uriel Grau, 1390 Adelheid von Nippenburg, Witwe eines Georg Grau, die auf der Burg wohnte. Diese wird auch als „Brandstetten“ bezeichnet¹⁶, was auf die Ursache des Untergangs um 1400 deuten könnte.

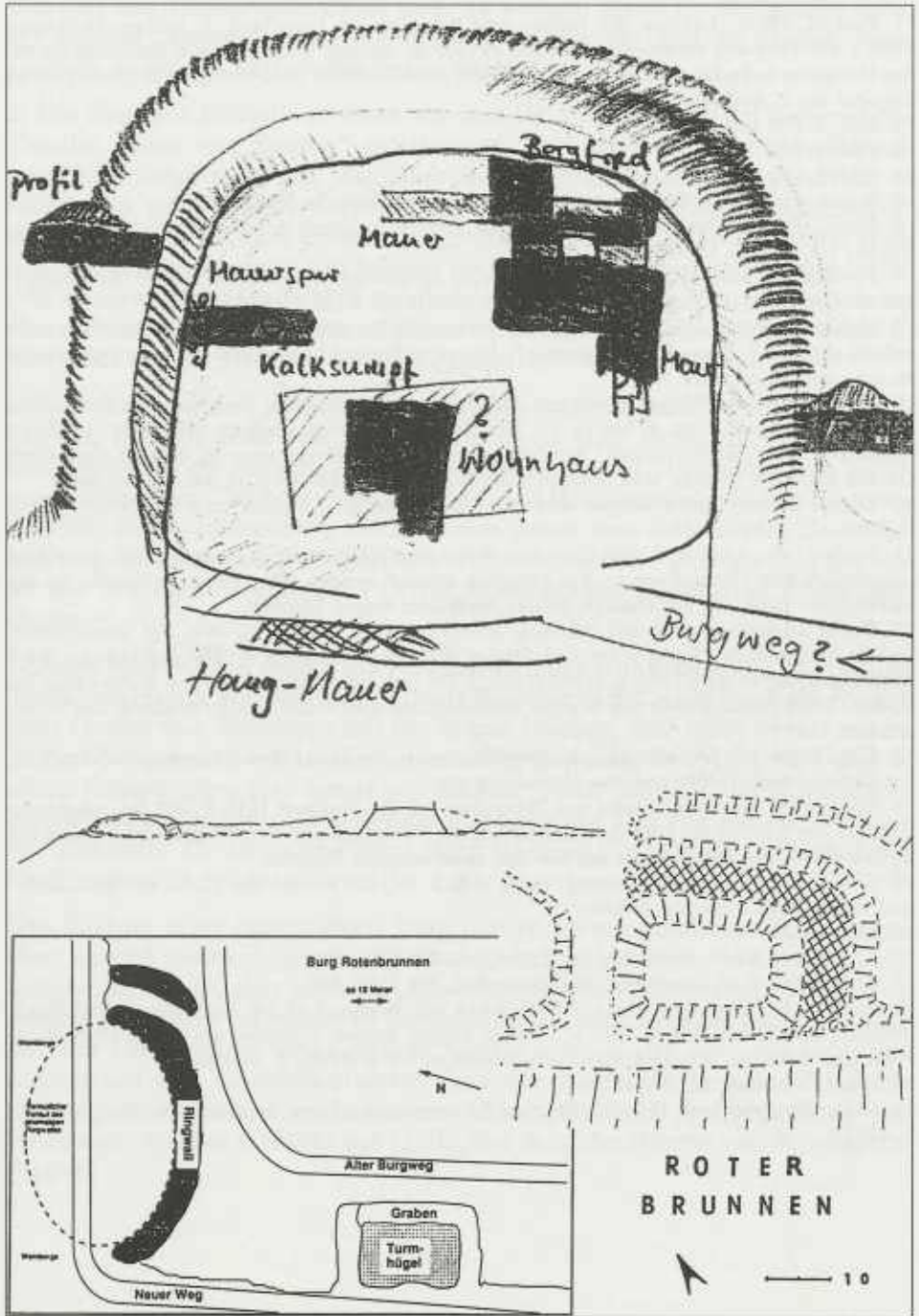
1376 verkaufen Kunz und Stephan Lutwin von Heilbronn sowie deren Vater Lutwin, 1379 ein Peter von Steten, Bürger von Hall, Besitz in Stetten¹⁷. 1631 soll schließlich ein Burgstadel zu Stetten im Besitz der Seldeneck (2 km nördl. von Rothenburg / Tauber) gewesen sein¹⁸. Mit Heilbronn – Grau von Stetten – Schwäb. Hall – Rothenburg zeichnet sich damit eine interessante Besitzverbindung im Raum des adelsgleichen reichsstädtischen Patriziats ab. Dies läßt an die aus dem Wimpfener Patriziat stammenden Greck von Kochendorf denken¹⁹.

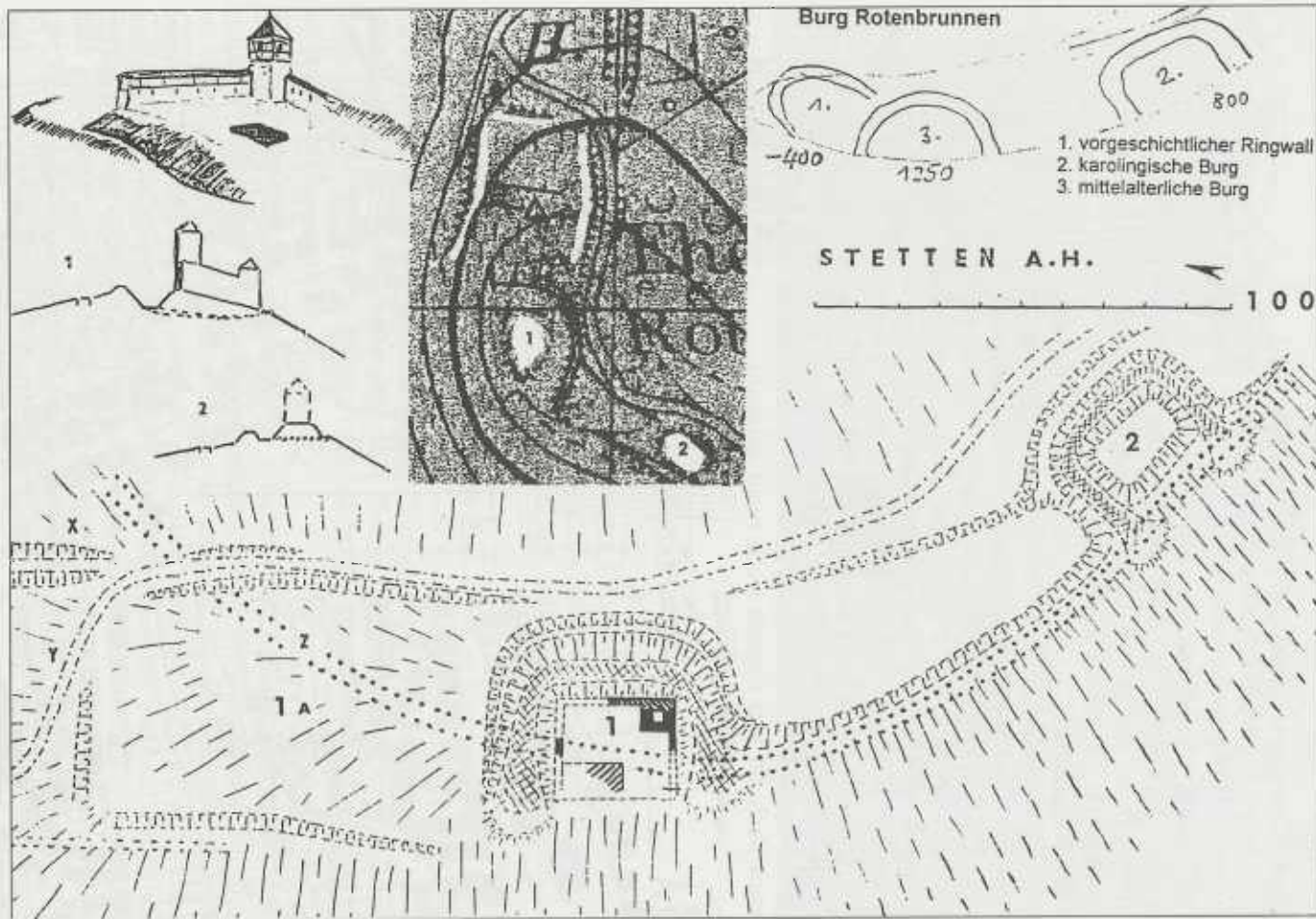
3. Auffallend ist zum dritten die Anwesenheit der Wunnensteiner als Hirsauer Vögte, eingesetzt von Vaihingen, dann Württemberg²⁰. 1304 wird ein Johann vom Grafen von Vaihingen mit der Vogtei belehnt, 1357 heißt es von einem „Lang“ Wilhelm, er sei in Stetten ansässig gewesen, 1448 und 1454 gibt es einen Konrad, „den man nennt von Stetten“. Auch 1411 sind die Wunnensteiner in Stetten belegt²¹. Ob sie etwas mit der Burg 2 zu tun hatten, die dann der Kontrolle der Grau und ihrer Burg (1) diente? Oder ob sie einfach im Dorf „saßen“?

Das Faktum einer mehrteiligen Burg Stetten, deren erhaltener Teil (2) sondiert werden müßte, scheint auf jeden Fall burgenkundlich wie historisch von einigem Interesse, aber auch als „Spekulationsobjekt“ für weitere lokale Forschung geeignet. Und immer zu bedenken wäre, auch wenn es keine Möglichkeit der Überprüfung mehr gibt, es handle sich bei der Burg der Grau von Stetten um den modernisierenden (aus der Stauferzeit kommendes Rechteck) Umbau einer vorgefundenen Altanlage, eines Spornrundlings mit Wohnturm aus der 1. Hälfte des 12. Jh., der Burg der Herren von Schwaigern-Stetten.

Anmerkungen

- 1 Buchali, Frank: Lexikon der Burgen und Schlösser im Unterland, 2. Auflage Heilbronn 1996, S. 178–181. Dem Vernehmen nach soll es eine „3. Auflage“ geben, die sich aber noch im PC des Verfassers befindet, im üblichen Sinne nicht „veröffentlicht“ und verfügbar ist; verfügbar ist dagegen die 2. Auflage.
- 2 Ebd. S. 179; um 1975.
- 3 Ebd. S. 179.
- 4 Ebd. S. 181.
- 5 Skizze von Günter Walter, vermittelt von Karl Heidinger in Sachsenheim.
- 6 Kunze, Rainer: Das Zabergäu – auch eine Burgenlandschaft, in: Zeitschrift des Zabergäuvvereins 1/2, 2001, S. 16 und 43.
- 7 Hirschhorn, Neidenstein, Streichenberg etc.; zu Streichenberg Kunze, Rainer: Annäherungen an Eppingen, in: Mannheimer Geschichtsblätter NF 8 (2001), S. 55–57.
- 8 Unklar ist, warum Walter (Tafel B links unten) den Bergfried nur als Stumpf mit Fachwerkaufsatz gegeben hat (ein Romantizismus?). Die gezeichnete Ostmauer ist übrigens entschieden zu lang und zu niedrig.
- 9 Vgl. die riesigen Wirtschaftsburgen der Neipperg, Liebenstein, Sachsenheim, Sternenfels etc. (dazu Verf. wie Anm. 6, bes. S. 31). Die Gesamtanlage soll übrigens (Hinweis von Herrn Heidinger) vom „Rotenbrunnen“ her durch Tonrohre mit Wasser versorgt worden sein. Nach Gefälle hätte die Leitung aber unterhalb der Burg, d. h. in der Vorburg münden müssen.
- 10 Kunze, Rainer: Späte Burgen und frühe Schlösser, in: „Burgen und Schlösser“ 1994 I, S. 3–10.
- 11 Buchali (wie Anm. 1), S. 180. Übrigens: Wenn, wie bei Buchali zu lesen (S. 180), der Hügel „gegenüber dem Umland um ca. 2 m künstlich erhöht“ worden wäre, hätte er ohnehin für die nächsten 50 Jahre nur Holzbauten, keinen Steinturm tragen können!
- 12 Codex Hirsaugiensis S. 36 / Fol. 40 a, S. 43 / Fol. 50 a, S. 43 / Fol. 49 b. Vgl. dazu: Eberl, Immo: Massenbach, Niederhofen und Stetten a. H. im Mittelalter, in: Heimatbuch der Stadt Schwaigern, Schwaigern 1994, S. 137–148; hier S. 146 (mit Faksimile, das aber zu nichts nütze ist, da der Codex Hirsaugiensis nur in einer verändernden und umstellenden Abschrift des 16. Jh. erhalten blieb).
- 13 Siehe Anm. 12; die recht unorthodoxe Zitierweise Buchalis (ohne Seitenangabe bzw. Verf. bei Sammelbänden) läßt nur eine Vermutung zu.
- 14 Klunzinger, Karl: Geschichte des Zabergäus Teil IV, Stuttgart 1844, S. 207. Im Inhaltsverzeichnis von Klunzinger fehlt der Hinweis auf die Nachträge und Berichtigungen im Anschluß an Teil IV, ebenso ein Hinweis auf das sich anschließende Register.
- 15 Ebd. S. 129. Klunzinger vermengt (auch ebd. S. 113) die Stetten des 12. Jh. mit den „Grau“ und mißversteht diese als „Grafen“.
- 16 Ebd. S. 129.
- 17 Klunzinger, Karl: Geschichte des Zabergäus, Teil II, S. 212.
- 18 Klunzinger, Karl: Geschichte des Zabergäus, Teil IV, S. 207.
- 19 Popp, K. H. / Riexinger, Hans: Die Grecken von Kochendorf, in: Heimatbuch Bad Friedrichshall, Bad Friedrichshall 1983, S. 170–256. Kunze, Rainer: Wimpfen am Berg – Dorf, Burg, Pfalz und Stadt, in: Mannheimer Geschichtsblätter NF 6 (1999), S. 80–106.
- 20 Eberl (wie Anm. 12), S. 147.
- 21 Klunzinger wie Anm. 17 S. 182/83 und Oberamtsbeschreibung Brackenheim, Stuttgart 1873, S. 424/25.





3. Die Burgstelle Nordheim

Nach Klunzinger (II, S. 143) ist zwischen 1220 und 1395 eine Niederadelsfamilie (milites) des Namens belegt. Auf der Suche nach ihrem Sitz findet sich auf der Urkarte (1830er Jahre) in der weiteren Umgebung nichts. „Verdächtig“ ist dann östlich vom Dorf eine Stelle (1); es dürfte sich dabei aber um eine Mühle handeln (1777: „Mühläcker“). Auch ein großer Hof (2; Gewann „Hofstatt“) scheidet nach Lage im Gelände aus. Höchstwahrscheinlich markiert aber ein von der Hauptstraße abzweigendes merkwürdiges Ringsträßchen (3) den Ort der Burg, und zwar den Außenwall. Das nicht parzellierte Gelände zeigt noch ein Gebäude und hat mit Gräben die Größe einer kleinen Burg mit obligatem Wohnturm (A). Vorburg könnte das gerautet parzellierte Gelände im Osten (B) oder der Raum bis zur Hauptstraße (C) gewesen sein. Übrigens liegt 1777 noch die ganze Kernburg (A) südlich vom Bach, ist von diesem noch nicht getrennt.





Burg Nordheim 2002

4. Die Wüstung Burg und Dorf (Ober-)Ransbach

Es ist schon merkwürdig: Da tritt 1246 bei der Gründung des Klosters (Frauen-)Zimmern ein „Rudgerus de Ramesbach“ als Zeuge auf¹, aber niemand hat bis heute den Schreibtischsessel verlassen, um Burg und Dorf zu suchen.

1320 gibt es noch einen Konrad von Ramsbach, 1321, 1392, 1497 und zuletzt 1569 erscheint das Dorf², sodaß man annehmen kann, es handle sich um eine Gründung der Magenheimer, eine kurz vor 1246 angelegte Ausbausiedlung im oberen Zabergäu, besetzt mit einem Ministerialen; denken könnte man allerdings auch an die Stocksberger, ein Zweig der Magenheimer, und ihren Leitnamen Rucker. Der Stand der bald wieder verschwindenden Ramsbacher ist leider nicht bekannt.

Wo also lag (Ober-)Ramsbach? Wie bei der weiter westlich gelegenen Wüstung Mörderhausen bezeichnet die Topographische Karte großzügig das ganze Tal oberhalb des Rückhaltebeckens als „Ransbach“, die Urkarte von 1835 (Tafel C: Dr. Wolfram Angerbauer zu danken) gibt jedoch erste Hinweise: Der Bach verläuft unnatürlicherweise geradlinig, biegt im rechten Winkel ab und bildet dann eine Art Halbkreis. Was die Zweidimensionalität der Karte aber verschweigt, erst im Gelände sichtbar wird, ist die überraschende Tatsache, daß es sich bei der geraden Strecke um einen am Hang verlaufenden und erkennbar aus dem Fels gesprengten Kanal handelt, ein Kunstprodukt. Ebenso künstlich ist der Winkel, von wo aus der Bach – ebenfalls kanalisiert – den Hang hinunterläuft, um – wieder – den Talgrund zu erreichen; der „Halbkreis“ ist also nicht, wie zu vermuten, ein Rest eines rundlichen Burggrabens.

Vielmehr wurde der Bach abgeleitet, um im Talgrund Platz, sicheren Platz, für eine Wasserburg zu schaffen. Zu bedenken ist dabei, daß der Ransbach vom „Großen Kesselgraben“ her kommt, einer gewaltigen Klinge, gegraben von der Entwässerung des Stromberg-Rückens. Und eine Wasserburg benötigt zwar Frischwasser für die Gräben, aber keine zerstörerischen Fluten (Schneeschmelze)! Vergleichsbeispiel wäre Neibsheim (südwestl. Kraichgau), wo im 13. Jh. durch einen Damm ein Rückhaltebecken geschaffen, der Bach in einem Kanal (zugleich Mühlkanal) an einer Plateaukante kilometerweit abgeleitet wurde, um im Tal sicheren Platz für zwei Wasserburgen zu schaffen³.

Aber mit diesem bemerkenswerten technischen Bauwerk ist es nicht getan. Im Talgrund markiert eine Baumgruppe in der Wiese einen noch wasserführenden Rest des Grabens der Kernburg, und zwar die Südwestecke; und nach Westen und Süden zeichnet sich noch die Eintiefung des ganzen Grabens ab. Zum Grabensystem dürfte auch ein Einschnitt im Osten gehören, sodaß sich eine planmäßige rechteckige Anlage erschließen läßt, von der etwa ein Viertel von der quadratischen Kernburg (etwa 25 x 25 m, mit Wohnturm) und ihren Gräben eingenommen wurde. Im Norden und Osten war sie von Vorburggelände umgeben. Den Außenschutz der Gesamtanlage bildete auf zwei Seiten der kanalisierte Bach, die Gräben der anderen Seiten dürften bis auf den beschriebenen Rest durch menschliche Eingriffe, wahrscheinlicher aber durch ständige Überschwemmungen vom nicht mehr gepflegten Kanal her verfüllt worden sein. Die Spuren eines solchen Vorgangs sind gerade noch deutlich zu sehen, ebenso die Wiederherstellung des Kanals im Nordwesten – und die Schotterung eines Weges, der genialerweise genau über die Kernburg geführt wurde.

Erreichbar waren Burg und Dorf (Ober-)Ransbach sicher wie heute von der Straße Zaberfeld-Häfnerhaslach (K 2062). Für das Dorf kann man ein Gelände östlich der Burg mit besonders großen Flurstücken annehmen. Ein in einem Stummel endender Weg an der Außenseite des Kanals weist vielleicht darauf hin.

Und burgen- wie siedlungskundlich, aber auch technisch wäre abschließend zu konstatieren, daß die bisherige „Nichtbefassung“ mit dieser überlegt geplanten Anlage unserem Wissen über das Mittelalter etwas vorenthalten hat. Da es sich um ein ungenutztes Gelände handelt, könnte man hier auch einmal statt der üblichen Notgrabungen eine systematische und exemplarische archäologische Untersuchung vornehmen. Es sei hiermit empfohlen!

„Nachschau“ am 31. 3. 02

Nach Geländebeschaffenheit befand sich das Dorf (ein Weiler von 4–5 Höfen) im „Bogen“ (D auf Tafel C), heute durch einen Baumstreifen (schräffiert) von den neu gerodeten Feldern (F) getrennt. Der Wiesenhang auf der anderen Talseite dürfte Almende gewesen sein (A). Eindeutig ist die Zufahrt zum Dorf mit begleitender Futtermauer. Ebenso eindeutig ist das Burggelände (B) mit Kern- und Vorburg, teilweise am Hang, teilweise im Talgrund (punktierte Linie). Der Kanal (K) zweigt wie gegeben vom ursprünglichen Bachlauf (BL) ab und wurde am 20. 3. zu einer „Demonstration“ besonderer Art benutzt:

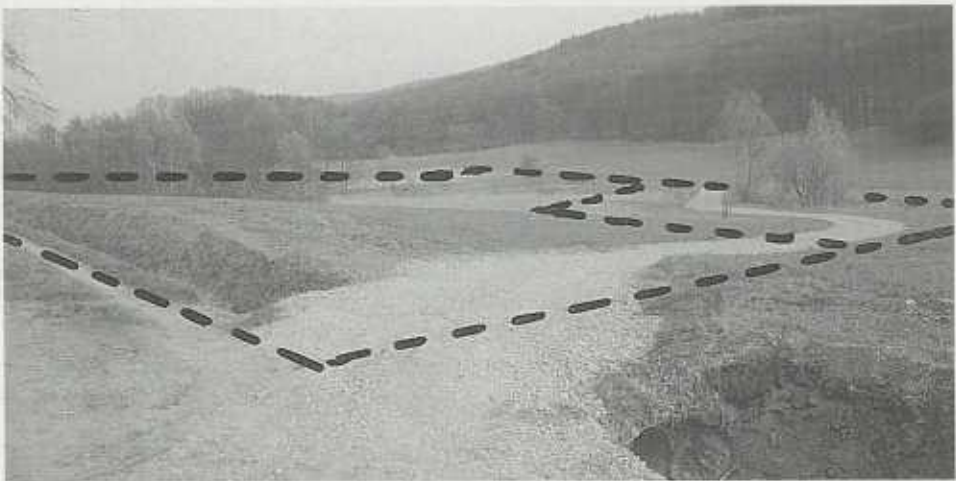
Der gerade erst „sanierte“ Teil (Keilmarkierung) mit Rohrdurchlässen unter Wegen von etwa 1/3 Quadratmeter Querschnitt ist mit Geschiebe weitgehend verfüllt, beim Überlaufen wurde der frisch geschotterte Weg (strichpunktiert; 1835 noch nicht vorhanden) weggerissen bzw. zugeschüttet; der Talgrund dürfte bei den starken Regenfällen meterhoch überflutet gewesen sein. „Was Großmutter (im 13. Jh.) noch alles wußte“: Der Originalteil des Grabens im Osten hat einen Querschnitt von etwa vier Quadratmetern!

Anmerkungen

- 1 Württembergisches Urkundenbuch 4 S. 142; bei Karl Klunzinger, Geschichte des Zabergäus Teil II S. 126 „Findeger“.
- 2 Klunzinger Teil III S. 248 f.
- 3 Vgl. Rainer Kunze in: Mannheimer Geschichtsblätter NF 7, 2000, S. 115 f., 119.



Burg Ransbach von der Nordostecke aus; rechts der Kanal.



Burg Ransbach aus Nordwest; rechts Rest der Kernburg. Schotterweg und erneuerter Kanal im Vordergrund inzwischen weitgehend zerstört.



Tafel C

5. Bemerkungen zu (Frauen-)Zimmern

Cunradus senior de Magenham
Erkingerus ibidem
Wolff de Ohsenberg
Anshelmus de Husen
Nibelungus de Cymmern
Wernherus et Burckhardus ibidem

So lautet die aufschlußreiche Zeugenliste einer Urkunde von 1245¹. Einerseits geht es dabei um einen Gütertausch im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Zimmern, andererseits tritt dabei auch ein „Cunradus dictus Asinus“ auf, mit dem wohl die niederadlige Familie „von Balzhofen“ ihren Anfang nimmt². Im gleichen Kontext kommt der Nibelung 1246 noch einmal vor³, 1302 ein Volknand, über dessen Tochter die Balzhofen wohl in einer erbenden Verbindung zu den Zimmern standen, die 1307 mit einem „Otter“ verschwinden⁴.

Nicht beachtet wurde bisher, daß 1245 alle Zeugen, von Magenheim bis Zimmern, gleichrangig und ausdrücklich als „domini“ bezeichnet werden⁵, was noch im 13. Jh. nur Edelfreien zustand. Nicht gestellt ist die Frage nach der Burg der Herren von Zimmern⁶, nicht die nach ihrer Herkunft.

Naturgemäß gibt es viele „Zimmern“ (wie auch „Hausen“), sodaß die Zuordnung schwierig ist. Jedoch finden sich im Hirsauer Codex „von Zimmern“, die im Register Dürrenzimmern zugeordnet werden, wo es aber keinerlei Hinweise auf eine Burg gibt⁷. Um 1090 ist in der Umgebung von Adligen aus dem Raum Oberer Neckar bis Kraichgau (es geht um eine Schenkung in Zeutern!) ein „Hartwigus de Cimbren“ verzeichnet. Um 1145 stiften „Luitfridus de Cimbren et frater eius Heinricus“ Besitz in Eberdingen⁸. Viel ist das nicht, was aber für viele kleine Edelfreienfamilien in dieser Frühzeit gilt. Edelfreie v. Zimmern gibt es dann aber – im Verschwinden begriffen – zweifelsfrei in der Mitte des 13. Jh. zu Zimmern an der Zaber. Und die Wahrscheinlichkeit einer Burg, einer sehr alten Burg, liegt auch vor.

1. Zur Topographie (siehe Plan)

Zaber und Rietfurtbach bilden eine Bergecke, eine gute Burglage, die aber schon seit fränkischer Zeit von der Martinskirche besetzt ist. 300 Meter weiter östlich findet sich eine zweite „Ecke“, gebildet durch eine tiefe Klinge (darin die Straße von Stockheim her); auf dieser Ecke, d. h. im Bereich des Gemeindehauses, befand sich das Kloster, von dem nur einige Spolien, Scheitelsteine frühgotischer Fenster, erhalten sind. Sie sind irgendwann in eine Stützwand eingemauert worden, die zugleich den Außenhang des Sichelgrabens markiert, der die Burg vom Berg trennte.

2. „Kirchensachen“

a) Das Kloster „Mariental“ (typischer Name für ein Zisterzienserinnenkloster) zu Zimmern wurde mit Nonnen eines Klosters in Alt-Böcking (bei Heil-

bronn) besetzt, die aber zwischenzeitlich auf Burg Lauterstein (Wüstung bei Massenbachhausen, die erkennbare Burgstelle wird als „Kloster“ gehandelt) gehaust hatten⁹ und hier endlich eine reüssierende Bleibe fanden – ebenfalls auf einer Burg.

b) 1182 existiert zu Zimmern eine abhängige (Burg-?)Kapelle, die von einem Erkinger gegen den Plebanus der Martinskirche als Urbesitz der Magenheimer beansprucht und behauptet wird¹⁰. 1234 gibt es ein Cyriacus-Kloster (bei der Martinskirche oder der Kapelle?)¹¹, 1245/46 erfolgt dann die Gründung eines Maulbronn unterstellten Zisterzienser-Nonnenklosters, dessen Bau aber seine Zeit brauchte. Noch 1269 ist ein päpstlicher Ablaß nötig¹², um den Bau zu finanzieren. Und in dieser Phase dürften auf dem Burggelände neben den Nonnen auch noch die letzten Zimmern (im Wohnturm) gelebt haben.

c) Hintergrundinformation

Bei der Gründung von Klöstern wurden sehr häufig Burgen aufgelassen oder direkt als Bauplatz genutzt (z. B. Kraichgau: Sinsheim / Gaugrafenburg S.; Odenheim / Burg Wigoldsberg; Wiesenbach / Burg W.). Um die Mitte des 13. Jh. sind – auch zur Versorgung „überzähliger“ Töchter – Zisterzienserinnenklöster „Mode“: Seligental (Dürn), Rechentshofen („Belreine / Burg Owenbühl), Gnadental (Krautheim), Lichtenstern (Weinsberg), Lichtental (Baden) u.s.w. Da konnte die Sippe Magenheim nicht zurückstehen!

3. Folgernde Vermutungen

a) Zu Zimmern, das zum Kern des Besitzes der Magenheimer gehört, existierte auf dem Berg eine Urkirche, eine kleine klösterliche Gemeinschaft und



die Burg (mit Kapelle) der Edelfreien von Zimmern, einer frühen Abzweigung der Magenheimer.

b) Bei den „domini“ von 1245 handelt es sich nicht nur um eine Versammlung benachbarter Adliger, sondern um ein „Familientreffen“ einer verzweigten Sippe, bei dem dann nur noch ein Stocksberger fehlte. Zweck war die Gründung eines Hausklosters, Zusammengehörigkeit dokumentierend¹³.

c) Dabei war möglicherweise das Aussterben eines frühen Zweiges abzusehen, Burg Zimmern stand „zur Disposition“.

Anmerkungen:

1 Württembergisches Urkundenbuch (= WUB) 4, S. 87 („ibidem“ bedeutet nicht einfach „ebenda“, sondern „gleichnamig“).

2 Abfahl, Gerhard: Die Herren von Balzhofen, in Zeitschrift des Zabergäüvereins, Heft 1, 1987, S. 1–17.

3 WUB 4, S. 142 (jetzt ist noch ein „Drutwin“ v. Z. dabei).

4 Wie Anm. 2, S. 2.

5 Nebenbei sind auch die Ochsenberger und Hausen als edelfrei ausgewiesen, auch wenn später bei ersteren wie den Magenheimern die modische Bezeichnung „miles“ auftaucht.

6 So Klunzinger, der sich ansonsten wie üblich mit „Ortsadel“ behilft (III, S. 150), der aber auch eine Burg gehabt haben müßte. Abfahl bestreitet sogar die Existenz einer Burg derer von Balzhofen (wie Anm. 2, S. 14).

7 Dies gilt auch für die Wüstung Zimmern bei Eppingen.

8 Schneider, E. (Hg.): Codex Hirsaugiensis (= Württembergische Geschichtsquellen I, Stuttgart 1887, S. 35 / Fol. 39a bzw. S. 39 / Fol. 47a).

9 Vgl. Peter Wanner in: Berwangen, Bockschaft, Kirchartd, ein 2. Heimatbuch, Kirchartd 1993, S. 18 f.

10 WUB 2, S. 220 f.

11 WUB 3, S. 343.

12 Klunzinger III, S. 157.

13 Von den „von Hausen“ ist nur noch ein weiterer bekannt, ein „Heinrich“, der mit einer „Tuseck“ verheiratet ist (Klunzinger II, S. 109). Tuseck / Dauseck ist eine Burgstelle bei Oberriexingen. Die edelfreien Riexingen erscheinen erstmals um 1085 mit einem „Sgeboto de Roggesingin“ (CR, S. 392 / Fol. 2b; auch Codex Hirsaugiensis S. 29 / Fol. 311: Sgeboto de Ruxingen, Henricus de Ruxingen, Waltherus de Rieggssingen). Der Zweig Oberriexingen ist mit einem „Henricus de Obernuxingen“ im 1. Drittel des 12. Jh. belegt (Codex Hirsaugiensis S. 38 / Fol. 42a).

6. Das Problem „Stockheim-Stocksberg“ und „Botenheim“

Nicht zu übersehen ist Burg Stocksberg, nicht zu bezweifeln, daß es sich bei den Stocksbergern um einen Zweig der Magenheimer handelt, der um 1300 „aufgegeben“ und Burg Stocksberg an den Deutschen Orden verkaufen mußte¹.

Aber schon Klunzinger führt neben den Stocksbergern Ulrich (1220), Walther (1257) und Rucker (1296)² auch Adlige „von Stockheim“ auf³, von deren spätmittelalterlich verstreut zu findenden Vertretern allerdings nicht sicher erscheint, ob sie ihren Ursprung im Zabergäu haben.

Über Zusammenhänge mit den Stocksbergern und eine zu postulierende Burg „Stockheim“ macht er sich allerdings keine Gedanken: „Auch hier [in Stockheim] waren früher eigene Edelleute“⁴.

Problem ist neben dem Burgsitz der Edelfreie „Rucgerus“ von Stockheim von 1231⁵, da er als „Rucker“ eigentlich ein Stocksberger sein müßte, andererseits zusammen mit Ulrich von Stocksberg (s. o.) zu früh „liegt“ für Typ und älteste Bauteile der Burg Stocksberg.

Garnichts mit Stocksberg zu tun haben ferner zwei Stockheimer des 11./12. Jh.: Im Hirsauer Codex gibt es irgendwann um die Mitte des 12. Jh. einen „Walpret de Stockem“⁶ als Zeugen in einer Reihe von Adligen des Neckar-Enz-Raumes. In der Anfangsphase des 1082 gegründeten Klosters Reichenbach spielt ferner ein „Ernest de Stocheim“, bzw. seine Witwe Osterhilde, eine große Rolle⁷ als Stifter. Und fatalerweise erfolgt unmittelbar davor eine Erwerbung „a Bertholdo de Botencheim bono caballo“⁸ zu Hohenstat (abgegangen, bei Mannheim). Sollte es sich in beiden Fällen um frühe Magenheimer handeln? Sollte sich einer vorübergehend und zur Unterscheidung, auch ohne Burg⁹, nach Botenheim benannt haben? War sein Sitz noch der Salhof Meginbotesheim, während andere schon Burgen hatten wie (Ober)Magenheim, (Alt-)Brackenheim, Bönningheim (Hofen) und Stockheim? Fragen, nichts als Fragen.

Zu Stockheim gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten.

1. Burg Stocksberg (um 1240) hatte eine völlig verschwundene Vorgängeranlage (Wohnturm); die sich wie üblich nach dem Dorf benennenden Bewohner, Magenheimer, beginnen schon um 1220 mit „-berg“.

2. Es gab eine zweite, am Ende des 11. Jh. errichtete Burg „Stockheim“, die zeitweilig noch neben „Stocksberg“ existierte. Der nur auf den ersten Blick geeignete „Schöllkopf“ zeigt keinerlei Spuren. Dafür finden sich an seinem Fuß (am Ende der noch namenlosen Straße zum oberen Eingang des Friedhofs) eine rundliche Spornterrasse¹⁰ mit noch leicht erhöhter Mitte. Hier läge – im späten 11. Jh. – der ideale Platz für einen adligen Wohnturm als Pendant und Gegenpol zur Dorfkirche, d. h. für eine durchaus übliche Konstellation.

Was hier vorliegt, wäre also dann ein – modernisierender – Ortswechsel der Burg mit vorübergehendem Nebeneinander und entsprechendem Schwanken

der Bezeichnung; „Stockheimer“ und „Stocksberger“ wären eine Familie, die sich bei dieser Gelegenheit übernommen hat.

Hat man schließlich die vier fraglichen Blätter der Urkarte zur Verfügung¹¹, zusammengefügt, retuschiert (störende Flurstücknummern) und zur Orientierung Straßen und Wege hervorgehoben, so stellt man zum einen die Verlegung der Straße nach Haberschlacht fest (A/B auf Tafel D, C–E Brackenheim, Frauenzimmern, Kleingartach), zum anderen die typische „Überlagerung“ des Ortes durch die Herrschaft (Stocksberg). Man hat aber auch die Kellerei (3) am Fuße des Schöllkopfes, den alten Friedhof (4) und den neuen am Hang (5), der mit seiner Nordwestecke in diesen eingetieft ist. Schließlich sieht man den Weg (2), der von der alten Haberschlachter Straße zur möglichen Burgstelle führt. Und hier ist dann oberhalb des von einem gebogenen Weg (1) markierten Hangfußes, eine ebenfalls gebogene Linie zu bemerken (Dreiecke), die einer älteren Struktur entstammt, von den „mit dem Lineal gezogenen“ Flurstücken überlagert ist und auf dem jüngeren Kartenteil (NW) bezeichnenderweise nicht mehr erscheint: Grenze des Burgareals? Ein Weg, der dieses als Ödland begleitete? Und da auch die Kellerei wohl nicht zufällig unterhalb dieser Spornterrasse (siehe Profilskizze) liegt, dürften die Indizien ausreichen, hier den Platz der Burg *Stockheim* aus dem 11. Jh. anzunehmen.

Bei Burg *Stocksberg* dann wäre die alte Auffahrt und eine neue, die mit ihren Serpentinaen Teil der Parkgestaltung ist, zu unterscheiden. Im Gegensatz zum Plan Näher¹² sind auf der Bergseite die Gräben bereits verschwunden, Gartenanlagen gewichen. Und die sicher exaktere Vermessung erlaubt schließlich die Korrektur aller von Näher mit seiner Neigung zum rechten Winkel abhängigen Burggrundrisse¹³ als „Nebenprodukt“.

Anmerkungen

1 Siehe Zeitschrift des Zabergäuvereins (= ZZV) 1/2, 2001, S. 16 f.

2 Klunzinger, Karl: Geschichte des Zabergäus, Teil IV, S. 3.

3 Ebd. S. 19 f.

4 Ebd.

5 Ebd.

6 Codex Hirsaugiensis wie Anm. 8 bei Frauenzimmern, S. 43 / Fol. 9a. Zeitliche Anhaltspunkte: „nach 1165–76“, „vor 1157“, „vor 1131/33“, „nach 1120 und 1126“. Begründung und Ausbreitung der Problematik würden hier zu weit führen.

7 WUB 2, S. 397–399.

8 WUB 2, S. 397. Als Übersetzung ist wohl nur möglich „Berthold von Botenheim, ein guter (ehrenwerter) Ritter“ (Mönchslatein?).

9 Die Suche nach geeignetem Gelände um Botenheim war vergeblich. Ein idealer Sporn (oberhalb der Kläranlage von Brackenheim) gibt keinerlei Hinweise.

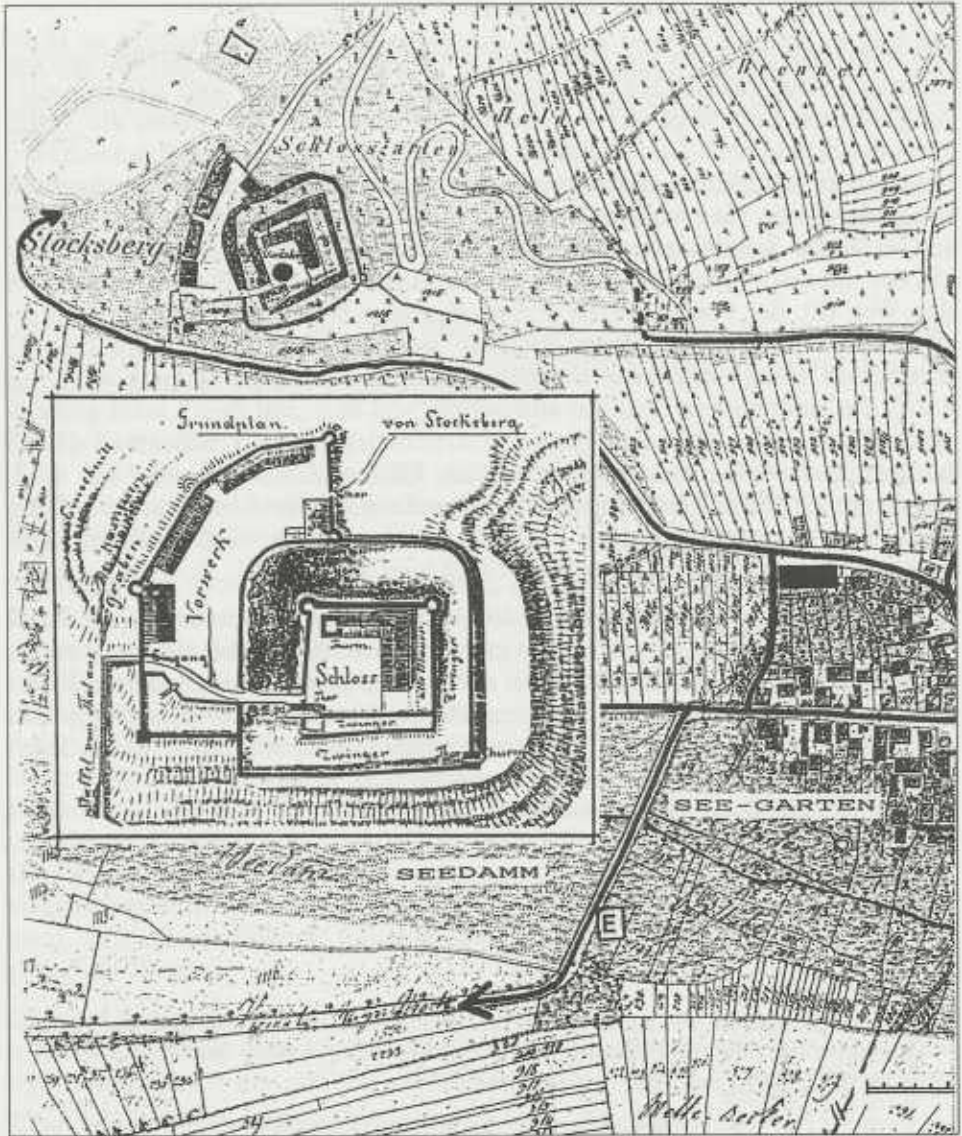
10 Garten eines Hauses, das auf dem Sichelgraben stehen dürfte.

11 Herrn Dr. Wolfram Angerbauer zu verdanken. Drei Blätter entstammen der „Ur-Nummernkarte“, eines einer Fortschreibung aus dem späten 19. Jh..

12 Kunstdenkmäler Württemberg, Neckarkreis.

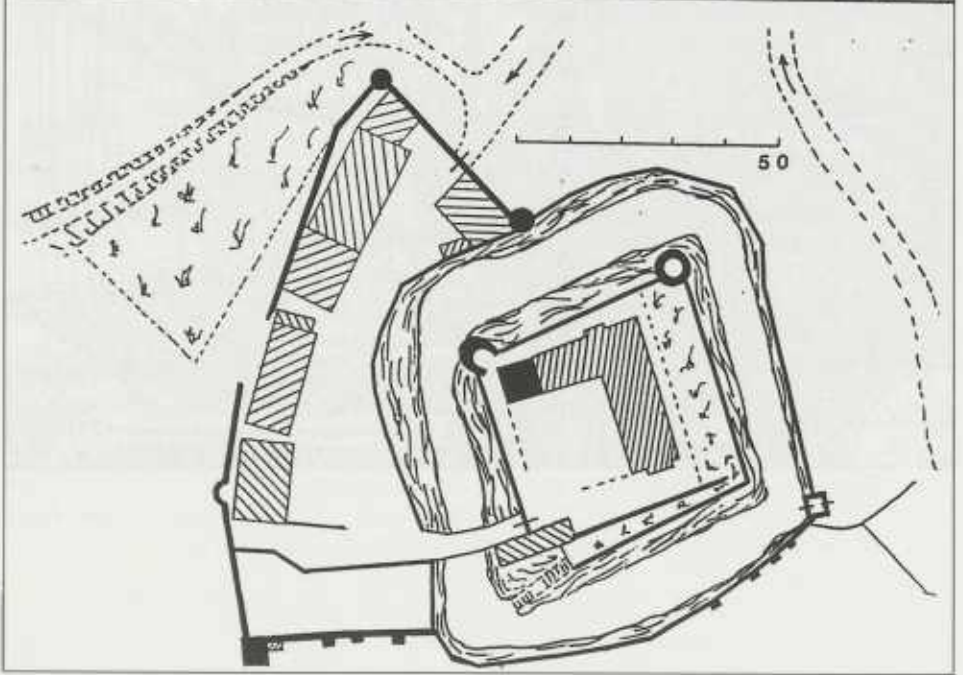
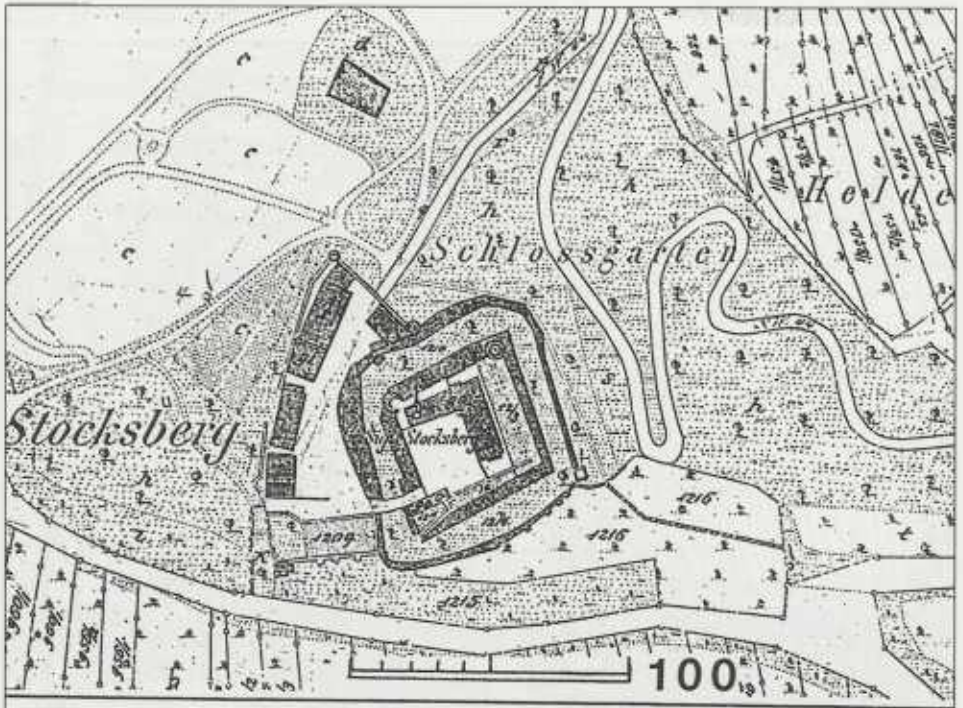
13 Vgl. den schon leicht korrigierten Plan des Verfassers in ZZV 1/2, 2001, S. 3.

Tafel D - linke Hälfte



Tafel D - rechte Hälfte





Stocksberg nach Näher (oben) und unten in einer Umzeichnung durch Rainer Kunze

7. Versuch einer Zusammenfassung

Sieht man von der Verlegenheitslösung ab, irgendwann habe sich in jedem oder jedem zweiten Dorf ein Bauer zum „Ortsadligen“ aufgeschwungen, so ließe sich für das Zabergäu eine in Schüben erfolgende und sich in Burgen niederschlagende Verzweigung einer Familie annehmen. Der Anfang (Mitte 11. Jh.) dürfte der Wechsel vom Salhof zur Höhenburg (Ober-)Magenheim gewesen sein, auf den in der Zeit des Investiturstreits – erste „Burgenexplosion“ – die Burgen Bönningheim-Hofen und Brackenheim folgten. Sie bleiben beim Kern der Familie, dessen Vertreter sich in der ersten Hälfte des 12. Jh. wechselnd nach Magenheim, Bönningheim und Brackenheim benennen. Um 1090 sind aber auch schon Zweige „von Stockheim“ und „von Zimmern“ belegt, deren Burgen später faßbar werden. Offen ist, ob ein einmalig auftretender „von Botenheim“ auch eine Burg impliziert und wann die Abzweigung „von Hausen“ erfolgte; lagetypologisch könnte die Burg ebenfalls dem späten 11. Jh. entstammen.

Die zweite Hälfte des 12. Jh. ist einerseits von Modernisierungsversuchen (Brackenheim, Bauruine Neu-Magenheim) bestimmt, andererseits von den Restitutionsbestrebungen der Staufer. Erfolgreich sind dabei ihre als „burgig“ beginnenden Stadtgründungen, während Burg Weilerberg ein Versuch bleibt, dem dann 30 Jahre später das „Implantat“ Neuffen / Blankenhorn folgt.

In der Phase der zweiten „Burgenexplosion“ (2. Viertel 13. Jh.) wird Magenheim mit einem burggroßen Vorwerk („pomerium“) versehen, Neu-Magenheim fertiggestellt, vielleicht der Vorposten „Roter Berg“ eingerichtet. Zugleich beginnt im unteren Zabergäu der Ausbau der Dörfer Bönningheim und Brackenheim zu Städten mit Stadtburgen, im oberen ein Rodungsvorgang mit den Zentren Ochsenberg und der komplett (Burg und Dorf) geplanten Siedlung (Ober-)Ransbach. Charakteristisch für Zeit und Familie ist schließlich die Aufgabe der Burg Zimmern als Bauplatz für ein Hauskloster 1245/46. Die dabei 1245 Anwesenden (Magenheim, Ochsenberg, Hausen, Zimmern) sind alle Edelfreie und wohl Mitglieder der Sippe; bei dem „von Ransbach“ 1246 ist dies nicht sicher. Es fehlt im Zusammenhang nur einer der Stockheimer, die gerade die alte Burg Stockheim aus dem 11. Jh. durch den Neubau Stocksberg ersetzt haben.

Und wenn man die Behauptung von 1182 ernst nimmt, die Kapelle zu Zimmern gehöre den Magenheimern seit sechs Generationen, so wäre man um 900 n. Ch., wäre der Bogen rückwärts zur Karolingerzeit geschlagen, die Kontinuität der Sippe auch in diese Richtung gegeben. Und: Es darf weitergeforcht werden!

